

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:
 Erweiterter Baubeschluss für den nachträglichen Einbau von Löschwasserleitungen und
 Digitalfunk für Feuerwehr und Rettungsdienst in bestehende Stadtbahntunnel sowie
 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes, Finanzstelle
 6903-1201-0-8012, Einbau v. Löschwasserleit. in Stadtb.tunnel, Hj. 2009**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	25.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	03.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die folgenden Tunnelabschnitte des Kölner Stadtbahnnetzes mit trockenen Löschwasserleitungen und digitalem BOS-Funk auszustatten:

- Ebertplatz bis Breslauer Platz
- Breslauer Platz bis Dom/Hbf
- Dom/Hbf über Appellhofplatz, Neumarkt, Poststraße bis Rampen Perlengraben bzw. Barbarossaplatz
- Appellhofplatz bis Friesenplatz

und die hierfür erforderlichen Genehmigungen einzuholen, den als Anlage 2 beigefügten Vertrag mit der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) zu schließen sowie die Finanzierung durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) sicherzustellen.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 342.200,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1201-0-8012, Einbau v. Löschwasserleit. in Stadtb.tunnel, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hj. 2009.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 4.169.700,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 42,5 %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja zwf. Kosten €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat in der Sitzung vom 15.05.2001 die Planung zum Einbau von trockenen Löschwasserleitungen in bestehende Stadtbahntunnel beschlossen. In der Sitzung vom 07.03.2002 hat er u.a. unter dem Vorbehalt der Förderung durch den Zuschussgeber den diesbezüglichen Bauentschluss mit Gesamtkosten in Höhe von 10.000.000,00 Euro für das komplette Tunnelnetz in Köln gefasst. Die beschriebene Maßnahme wurde jedoch nicht realisiert, da hierfür zum damaligen Zeitpunkt beim Zuschussgeber keine Förderzusage erreicht werden konnte.

Bis 2008 stellte die Nachrüstung von trockenen Löschwasserleitungen in bestehenden Stadtbahntunneln keinen Fördertatbestand im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften dar (ÖPNVG). Eine Aufnahme in das ÖPNV-Landesprogramm und eine damit verbundene Förderung kam insoweit nicht in Betracht.

Im Rahmen der Föderalismusreform und der damit verbundenen Änderungen des ÖPNVG hat sich nunmehr ein Fördertatbestand für die Nachrüstung von trockenen Löschwasserleitungen im Rahmen von § 12 ÖPNVG ergeben. Eine entsprechende Programmanmeldung wurde beim Zuschussgeber eingereicht, woraufhin die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des NVR erfolgte.

Aufgrund der umfangreichen Maßnahme wurden von der Verwaltung zwei Teilabschnitte gebildet, ein aktueller Finanzierungsantrag für den 1. Teilabschnitt wurde am 30.04.2009 gestellt.

Von den Kölner Stadtbahntunneln sind insgesamt rund 25 km inklusive Abstellanlagen, Rampen und Wendeschleifen aufgrund ihres Alters nicht mit trockenen Löschwasserleitungen und Wasserentnahmestellen ausgestattet. Innerhalb des Tunnelnetzes sind insgesamt 17,35 km nunmehr nachträglich brandschutztechnisch auszurüsten. In einem 1. Teilabschnitt sollen die nachfolgenden Streckenabschnitte des Bereiches „Innenstadt-H“ im Jahr 2009/2010 mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 4.169.700,00 Euro realisiert werden:

- Ebertplatz bis Breslauer Platz
- Breslauer Platz bis Dom/Hbf
- Dom/Hbf über Appellhofplatz, Neumarkt und Poststraße bis Rampen Perlengraben bzw. Barbarossaplatz
- Appellhofplatz bis Friesenplatz

Es handelt sich hierbei um Streckenabschnitte, die in den 60-Jahren nach dem damaligen Stand der Technik geplant und gebaut wurden, heute jedoch nicht mehr den aktuellen Anforderungen einer Löschwasserversorgung entsprechen. In Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln wurde festgelegt, dass die Versorgung für den Brandfall über Trockenleitungen von der Geländeoberfläche erfolgen soll. Die brandschutztechnische Nachrüstung umfasst im Einzelnen Maßnahmen die neben der Zuführung der Trockenleitung bis zum Tunnel auch die Verteilung innerhalb der Tunnel mit der Anordnung der einzelnen Zapfstellen beinhaltet.

Darüber hinaus müssen auf Anforderung der Berufsfeuerwehr Köln und in Anlehnung an die Gebäudefunkrichtlinien des Landes NRW im Rahmen des Umbaus der Haltestelle Breslauer Platz, Gesamt-

projekt Nord-Süd-Stadtbahn auch die zusätzlichen Angriffswege der Feuerwehr in der Bestands-U-Bahn mit digitalem BOS–Funk ausgestattet werden. Bei dem BOS-Funk handelt es sich um einen nichtöffentlichen mobilen Landfunkdienst, der von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben verwendet wird. Die betriebstechnische Ausstattung wird nicht verändert. Es handelt sich vielmehr um eine notwendige Verbesserung der Infrastruktur.

In der Gesamtheit trägt die hier vorgesehene Maßnahme zu einer wesentlichen Verbesserung zum Schutz der Fahrgäste bei. Die Rettungseinsätze und Löscharbeiten im Falle eines Brandes innerhalb der Tunnel werden erleichtert und effizienter durchführbar.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3